

Karten im Zusammenhang mit den sich verschärfenden Gegensätzen zwischen reformierten und katholischen Orten

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Cartographica Helvetica. Sonderheft**

Band (Jahr): **18 (2006)**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Hauptwerke von Hans Conrad Gyger, das grosse Kartengemälde des Zürcher Gebiets und die zehn Militärquartierkarten, sind in guten Faksimiles vorhanden und bereits ausführlich beschrieben. Weniger bekannt sind die zahlreichen Grenz- und Zehntenpläne, welche Gyger zur Konfliktbewältigung an den Zürcher Grenzen und zur Klärung der Besitz- und Zehntenverhältnisse aufgenommen hat. Neben der Verwaltung der Güter des Kappelerhofs war die Herstellung dieser Grundrisse und der zugehörigen Marchenbeschreibungen während zwei Jahrzehnten seine Hauptarbeit. Immer wieder kamen neue, oft anschliessend an früher aufgenommene Gebiete dazu, die im Laufe der Jahre eine wichtige Grundlage für das grosse Kartengemälde und die Militärquartierkarten bildeten. In verschiedenen Archiven sind 30 Grenz- und Zehntenpläne erhalten, die in den folgenden Abschnitten beschrieben werden. Sie ermöglichen einen vertieften Einblick in die Arbeitsweise des berühmten Kartographen und zeigen auch, wie kompliziert im 17. Jahrhundert die Eigentums- und Rechtsverhältnisse des landwirtschaftlich genutzten Bodens waren.

Karten und Pläne im Zusammenhang mit der Bedrohung Zürichs im Dreissigjährigen Krieg

Nach der Lehre als Glasmaler bei Josias Murer und der Gesellenwanderung zeichnete Gyger 1620 unter der Leitung von Stadtgenieur Hans Haller die Militärkarte des Zürcher Gebietes und der anstossenden Landschaften, ... *mit Verzeichnis, allen Pässen, Strassen und Wassern lebendig abgemalt* ... (Staatsarchiv Zürich, STAZ Plan G 19, Graf, S. 6–15, Abb. 2). Sie reichte weit über das zürcherische Hoheitsgebiet hinaus, im Osten bis an den Rheinlauf von Sargans zum Bodensee und im Westen bis zur Mündung der Aare in den Rhein, in ein Gebiet, aus dem im Dreissigjährigen Krieg (1618–1648) am ehesten Gefahr drohte. Im Massstab 1:52 000 entstand ein 172 x 150 cm grosses Kartengemälde, welches die Vorlage bildete für den Plan «*Lauf der Reuss durch die Freien Ämter*» (Abb. 4) sowie den Kupferstich *Einer loblichen Statt Zürich zugehöriger Landtschafft* ... von 1625 und für weitere Karten und Pläne der Ostschweiz.

Im Zusammenhang mit der stets wechselnden Bedrohung im Dreissigjährigen Krieg entstand 1627 das Holzmodell der Stadt Zürich mit der näheren Umgebung (Wyder-Leemann 1994, S. 25–26). Seine Beiträge für Merians Verlagswerke in Form von Karten und Stadtansichten (Weisz, S. 139–150) sowie mehrere Schweizerkarten, die in Kupfer gestochen, bis

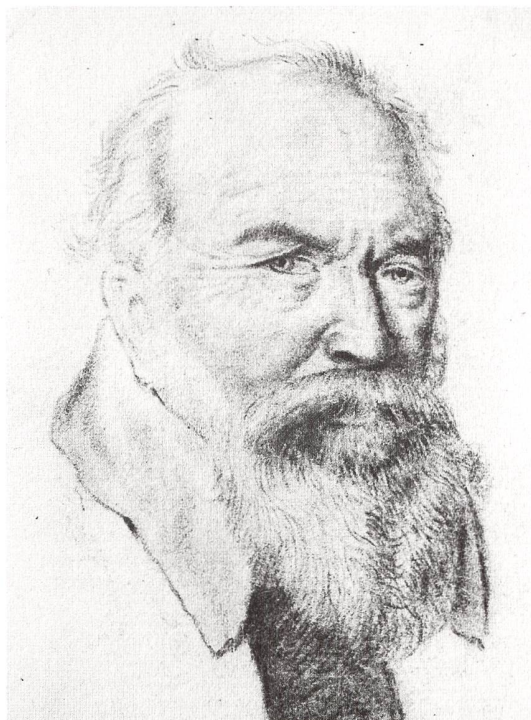


Abb. 1: Hans Conrad Gyger (22. Juli 1599 – 25. September 1674), Sohn des Glasmalers Hans Georg Gyger und der Verena Leemann. Gyger war als Maler, Mathematiker, Vermesser, Amtsmann und Kartograph in Zürich tätig. Zeichnung von Johann Conrad Meyer (1618–1689). (Graphische Sammlung Zentralbibliothek Zürich ZBZ)

Ende des 18. Jahrhunderts immer wieder kopiert wurden, (Dürst 1992, S. 1–6) machten Gygers Vermessungsarbeiten bekannt. Als die Bedrohung Zürichs zunahm, entschloss sich der Rat, die Stadt durch einen modernen Befestigungsring zu schützen, da die alten Stadtmauern am Fröschengraben und am Seilergraben einer Belagerung nicht standhalten konnten (Germann, S. 16 und Grunder, S. 26–164). Er wählte Gyger 1641 als Planzeichner für den Bau der neuen Befestigung (Abb. 7, 8, 9 und 10).

1643 zeichnete Gyger die Karte der Hochwachten, welche das Alarmsystem des 17. Jahrhunderts zeigt (Peter, S. 45–53), und 1644 übergab er dem Rat die beiden Militärquartierkarten von Regensberg und Eglisau. 1643 wurde Gyger in den grossen Rat der Stadt gewählt und 1646 übernahm er vom verstorbenen Josias Murer das Amt zum Kappelerhof, welches Rechte und Grundbesitz in 35 Gemeinden hatte. Diese Ämter erhöhten sein Ansehen und erleichterten ihm die Arbeit, wenn er den Anstössern Vorschläge unterbreitete oder ausgehandelte Vereinbarungen formulieren und in der Marchenbeschreibung festhalten musste. Gyger bekam auch Aufträge, Gebiete zu kartieren, die ausserhalb des zürcherischen Hoheitsgebietes lagen, zum Beispiel für die Gerichtsherrschaft des Gotteshauses Wettingen, für das bernische Eigenamt oder die Gerichtsherrschaft Niederurdorf.

Karten im Zusammenhang mit den sich verschärfenden Gegensätzen zwischen reformierten und katholischen Orten

Im Auftrag von städtischen Ämtern entstanden mehrere Dutzend Grenz- und Zehntenpläne von unklaren Situationen oder strittigen Gebieten. Als sich die Gegensätze zwischen reformierten und katholischen Orten verstärkten, wurden für eine allfällige Mobilisation die Sammelplätze der Truppen und ihr Einzugsgebiet wichtig. 1659 bis 1661 zeichnete Gyger die acht noch fehlenden Militärquartierkarten und ver-

fasste die zugehörigen Beschreibungen (Dürst 1977, S. 1–25, Abb. 26 und 27). Erstmals wurde das ganze Zürcher Gebiet in einem grossen Massstab dargestellt. Die Hochwachtenkarte aus dem Jahre 1643 und zahlreiche bereits fertiggestellte Grenzkarten erleichterten diese Arbeit.

Grenzpläne zur Konfliktbewältigung an den Grenzen von Vogteien, Herrschaften und Zehntenbezirken

Rechtsverhältnisse, Entstehung von Grenzplänen

Im Zürcher Gebiet übte meistens der Rat der Stadt die hohe Gerichtsbarkeit aus. Im Besitz der niederen Gerichtsbarkeit waren neben der Stadt auch Private, deren Gebiete Gerichtsherrschaften genannt wurden. Ähnlich wie Grundbesitz konnten auch Gerichtsrechte und das Recht, den Zehnten einzuziehen, gehandelt werden. Im Laufe der Zeit entstand durch Erbteilungen eine grosse Zersplitterung, sodass zu einer Herrschaft oft nur ein einzelnes Dorf gehörte. Bei der Gerichtsherrschaft Niederurdorf (Abb. 38 und 39) dauerte es mehrere Jahre bis die Gerichts- und die Besitzrechte bereinigt waren.

Die Bevölkerung wuchs im 17. Jahrhundert stark, sodass vielerorts der nutzbare Boden knapp und der Verlauf der Grenze wichtig wurden. Die Grenzen von Landvogteien, Herrschaften und Gemeinden waren durch mündliche Überlieferungen den dortigen Bewohnern bekannt, und es bestanden auch an vielen Orten Beschreibungen der Marchen in Öffnungen und Meirrödeln. Da nur wenige Landbewohner lesen und schreiben konnten, wurde ihnen der genaue Verlauf durch Grenzwege in Erinnerung gerufen. Mit den Nachbarn kam es immer wieder zu Missverständnissen und zu Marchenstreitigkeiten, zum Beispiel über die Nutzung von Feldern, Weiden, Wald und Gewässern im Grenzgebiet. Der Rat der Stadt Zürich wollte diese Streitigkeiten schlichten und sie in Zukunft verhindern, indem er eine neue Beschreibung der Marchen erstellen und mit behauenen Steinen markieren liess. Besonders wichtig war die Abklärung an den Aussengrenzen des Zürcher Hoheitsgebietes. Erstmals sollten die Grenzgebiete in einem Grundriss festgehalten werden. Die Landvögte und die Untervögte in den betreffenden Gemeinden mussten zuerst den genauen Verlauf abklären, und Hans Conrad Gyger wurde der Auftrag gegeben, eine Beschreibung und einen Grundriss zu erstellen.

Vorgehen bei Grenzstreitigkeiten

Als Verhandlungsgrundlage zeichnete Gyger zuerst einen Plan, der nur die strittigen Gebiete umfasste und keine Grenzen enthielt. Es dauerte oft mehrere Jahre, bis die Streitigkeiten beigelegt waren und die behauenen Marksteine gesetzt werden konnten. Dann zeichnete Gyger für das ganze Gebiet einen Grundriss, auf dem die Grenzsteine mit Nummern eingetragen waren und verfasste die zugehörige Beschreibung der Marchen. Einige der Pläne sind koloriert und mit schön gestalteten Titeln und Wappen geschmückt (Abb. 33 und 36). Den Werdegang von der einfachen massstabgetreuen Skizze (Abb. 18 und



Abb. 2: Ein Frühwerk Gygers: Militärkarte des Zürcher Gebietes und der anstossenden Landschaften von Gyger/Haller 1620. Südorientiert, Format: 172 x 150 cm. (STAZ Plan G 19. Photo Staatsarchiv Kt. Zürich, STAZ)